



HYGIENEKONZEPT

für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb beim
VfR Gommersdorf 1946 e.V.

Version 2

Sonntag, 02.08.2020

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Trainings- und / oder Spielbetrieb (Freundschafts-, Vorbereitungs-, Pokal- und Punktspiele) teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Trainings- und / oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3 – siehe Anhang).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und / oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein „Abklatschen“, „In-den-Arm-Nehmen“ und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten
 - Fieber (ab 38° Celsius)
 - Atemnot
 - Erkältungssymptome

Die Teilnahme am Trainings- und / oder Spielbetrieb ist erst nach ärztlicher Freigabe wieder gestattet.

- Die gleiche Empfehlung bzw. Handlungsanweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt ist die betreffende Person unverzüglich mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen.
Hinweis: Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training und / oder Spiel Beteiligten soll vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben, die es zu beachten gilt.

Organisatorische Maßnahmen

- Der VfR Gommersdorf 1946 e.V. hat das vorliegende Hygienekonzept für die Rahmenbedingungen rund um das Sportgelände in Gommersdorf erstellt und mit den lokalen Behörden (Stadtverwaltung Krautheim / Ordnungsamt) abstimmt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts sind beim VfR Gommersdorf 1946 e.V. folgende Personen:
 - Vorstand / Vorstandsgremium (als Hygienebeauftragte),
 - Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaften, sowie
 - Eltern / Begleitpersonen (bei jüngeren Junioren-Mannschaften).
- Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt – siehe Anhang. Die unterschiedlichen Zonen dürfen nur vom berechtigten Personenkreis betreten werden.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter übersandt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden (und werden) alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für:
 - sämtliche Personen des Heimvereins,
 - sämtliche Personen des Gastvereins,
 - Schiedsrichter /-gespann, und
 - sonstige Funktionsträger.
 - Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens an allen Eingängen des Sportgeländes.
 - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden vom Sportgelände verwiesen.
 - Das Sportgelände bietet ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten:
 - in allen Toiletten,
 - in allen Kabinen (Mannschaften und Schiedsrichter), sowie
 - an allen Eingängen (gilt nur an Spieltagen)
 - Das Hygienekonzept wird per E-Mail und / oder WhatsApp verteilt an:
 - alle Vereinsmitarbeiter,
 - alle Trainer und Betreuer,
 - alle Mannschaften / alle Spieler, sowie
 - alle Eltern / Begleitpersonen (bei jüngeren Junioren-Mannschaften).
- Verantwortlich für die vereinsinterne Kommunikation sind die Mitglieder des Vorstandsgremiums als Hygienebeauftragte.
- Bei Fragen steht das Vorstandsgremium jederzeit telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung – siehe Homepage / „Kollegium und Kontakte“.

ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt – siehe Anhang 3.

WICHTIG: Nur berechtigte Personen dürfen die entsprechenden Zonen betreten!

Zone 1: Spielfeld/Innenraum ROT

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Funktionsteams,
 - Schiedsrichter /-gespann,
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst,
 - Mitglieder des Vorstandsgremiums als Hygienebeauftragte, sowie
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleibereich BLAU

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Funktionsteams,
 - Schiedsrichter /-gespann, sowie
 - Mitglieder des Vorstandsgremiums als Hygienebeauftragte.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- **Hinweis: In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**

Zone 3: Zuschauerbereich GELB

- Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Sportgelände über den Zugang NORD (Ort) oder über den Zugang SÜD (Jagst). Dadurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Durch das Auf-/Anbringen von Markierungen wird an die Einhaltung des Abstandsgebots erinnert.
 - Abstandsmarkierungen an den Plätzen für die Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe)
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportanlage, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben:

WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) bleibt an Heimspieltagen bis auf Weiteres geschlossen!

MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Mitglieder des Vorstandskollegiums und Trainer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens einen Tag vor dem Training und / oder Spiel) zur Teilnahme wird von den Spielern eingefordert, um eine bestmögliche Planung durch die Trainer zu gewährleisten. Die Gruppeneinteilung muss durch die Trainer vorgenommen werden.
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den / die verantwortlichen Trainer wird gewährleistet und mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei jeder Art der Anreise sind immer die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten und einzuhalten!
Hinweis: Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
Hinweis: Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise – idealerweise zu Fuß oder mit dem Fahrrad – empfohlen.
- Bei Anreise im Team-Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten am Sportgelände entstehen.
- Alle Teilnehmer am Trainings- und / oder Spielbetrieb wurden (und werden) informiert, dass sie bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
Hinweis: Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen, bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt aktuell 20 Personen. Die Trainer sind für die Gruppeneinteilung /-größe verantwortlich.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, werden mehrere Gruppen gebildet. Die Gruppen dürfen sich dann nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- **Empfehlung für Junioren-Mannschaften:**
Vor allem bei den jüngeren Junioren-Mannschaften –G-Junioren (Bambini) bis einschließlich D-Junioren) soll weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.

Auf dem Sportgelände

- **Hinweis: Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.**
- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands zugelassen.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt – der / die verantwortlichen Trainer haben einen Schlüssel.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen
WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) bleibt rund um den Trainingsbetrieb bis auf Weiteres geschlossen!

MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Grundsätze

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb vor Ort ist aktuell – unter Einhaltung nachfolgender Festlegungen – behördlich gestattet.

Spielansetzungen

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und / oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Der VfR Gommersdorf 1946 e.V. verfügt ggf. über ein zweites Spielfeld, um zeitlich eng aufeinander folgende Spiele auch räumlich trennen zu können.

Der VfR Gommersdorf 1946 e.V. verfügt über ausreichend Räumlichkeiten (drei Kabinen + benachbarte Halle), um auch mehrere Mannschaften räumlich trennen zu können.

Abläufe / Organisation vor Ort

Allgemein

- Die allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) ist erfolgt und steht zur Verfügung.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen /-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. zwei Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- **Hinweis: Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- Freie Räumlichkeiten (benachbarte Halle) werden als Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung gestellt, damit der Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet werden kann
Ggf. ist eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung auch möglich – z.B. Torhüter / Startelf / Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es werden keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen durchführt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt (nach jeder Nutzung / ggf. täglich).

Duschen / Sanitärbereich

- **Hinweis: Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.**
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
In der Heim- und Gastkabine sind nur drei von fünf Duschen benutzbar – die zweite und vierte Dusche sind jeweils gesperrt.
In der Jugendkabine sind nur zwei von drei Duschen benutzbar – die mittlere Dusche ist ebenfalls gesperrt.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt (nach jeder Nutzung / ggf. täglich).

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine zeitliche Entzerrung wird erreicht, indem die Schiedsrichter und die beiden Mannschaften das Spielfeld nach einander betreten.

Spielbericht

- Der Spielberichtes-Online wird (inklusive der Freigabe der Aufstellungen) durch die Mannschaftenverantwortlichen vor dem Spiel zu Hause bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten ausgefüllt.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist zusätzlich vom VfR Gommersdorf 1946 e.V. sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler, Trainer und Betreuer (Funktionsteam) sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- **Hinweis: Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.**

Aufwärmen

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine zeitliche Entzerrung wird erreicht, indem die beiden Mannschaften das Spielfeld nach einander betreten

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle findet im Außenbereich durch den Schiedsrichter /-assistenten statt.
- **Hinweis: Sollte bei der Equipment-Kontrolle kein Mindestabstand gewährleistet werden können, wird dem Schiedsrichter /-assistenten dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke / Technische Zone

- **Hinweis: In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Trainer und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Trainer Betreuer an der Seitenlinie auf. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- Falls erforderlich werden die vorhandenen Ersatzbänke mit mobilen Sitzgelegenheiten („Bierbänken“) erweitert.

Während des Spiels

- Auf „Abklatschen“, „In-den-Arm-Nehmen“ und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- „Rudelbildung“ o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Eine zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen ist zu beachten.
- Es finden keine Pressekonferenzen statt.
- Die Abreise der Mannschaften erfolgt zeitlich versetzt.

ZUSCHAUER

- **Hinweis: In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wir dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- Der VfR Gommersdorf 1946 e.V. ist berechtigt und gleichzeitig verpflichtet, die **Erfassung der Kontaktdaten** der anwesenden Zuschauer vorzunehmen – analog zur Gastronomie.
Folgende Daten werden erhoben:
 - Vor- und Nachname,
 - Anschrift,
 - Datum,
 - Zeitraum der Anwesenheit,
 - Telefon- / Mobilnummer, sowie
 - E-Mail-Adresse
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich genutzt zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die erhobenen Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
- Die Datenerhebung erfolgt gemäß CoronaVO § 6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
 - Ein Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen, ist zulässig.
- Durch die Datenerhebung ist eine strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen sichergestellt:
 - bis einschließlich 31.07.2020 sind 100 Zuschauer zulässig
 - ab 01.08.2020 sind bis zu 500 Zuschauer zulässig
- **Die behördlichen Vorgaben und Verordnungen (v.a. im Hinblick auf die maximal zulässige Anzahl an Zuschauern) sind immer vorrangig zu betrachten.**
- **Die Stadt Krautheim genehmigt dem VfR Gommersdorf 1946 e.V. – unter Beachtung des Mindestabstands im Zuschauerbereich – ab 01.08.2020 bis zu 500 Personen Zutritt zum Sportgelände zu gewähren.**
- Eine klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) wurde vorgenommen.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Durch das Auf-/Anbringen von Markierungen wird an die Einhaltung des Abstandsgebots erinnert.
 - Abstandsmarkierungen an den Plätzen für die Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe)
- **WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) bleibt an Heimspieltagen bis auf Weiteres geschlossen!**
- Unterstützende Schilder / Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

GASTRONOMIE

- Der Gastronomiebereich (Getränke- und Essensausgabe) wird vorläufig in einen überdachten Freibereich verlegt.
WICHTIG: Die Gaststätte (Sportheim) bleibt an Heimspieltagen bis auf Weiteres geschlossen!
- Für Personen, die im Gastrobereich (Getränke- und Essensausgabe) tätig sind, stehen folgende Infektionsschutzmaterialien zur Verfügung:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept,
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken, und
 - Desinfektionsmittel
- An der Getränke- und Essensausgabe wurde ein Spuckschutz im Thekenbereich angebracht.
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit wurde im Vorfeld mit dem eingeteilten Dienst abgestimmt.

BESONDERHEITEN | VERTRAGSSPIELER UND BEZAHLTE TRAINER

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen wurde umgesetzt:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept, und
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

HINWEISE

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings-/ Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training und / oder Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training / Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein / die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportanlage weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Grundsatz

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

ANHANG

Die nachfolgend aufgezählten Anhänge zum Hygienekonzept des VfR Gommersdorf 1946 e.V. finden Sie auf den folgenden Seiten:

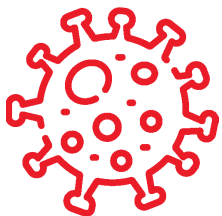
- Anhang 1** Schutz- und Hygieneregeln für Spieler*innen / BadFV
- Anhang 2** Schutz- und Hygieneregeln für Zuschauer*innen / BadFV
- Anhang 3** Zonierung des Sportgeländes

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Wenn möglich allein und
schon umgezogen zum
Sportgelände anreisen.
Bei Fahrgemeinschaften
einen Mund-Nasen-
Schutz tragen.



Wenn möglich im Freien
bleiben (z.B. bei Team-
besprechungen & in der
Halbzeit) und zu Hause
duschen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



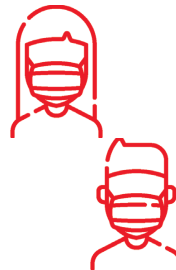
Verzicht auf jeden nicht
notwendigen Kontakt
(z.B. beim Jubeln).



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Eine eigene Trinkflasche
zu Hause befüllen und
mitnehmen.



Kabine, Dusche oder
andere geschlossene
Räume nur mit Mindest-
abstand und Mund-
Nasen-Schutz betreten.
Gegebenenfalls die
Räume nacheinander
benutzen.



Keine körperlichen Be-
grüßungsrituale (z.B. Ab-
klatschen) durchführen.



Vermeiden von Spucken
oder Naseputzen auf dem
Spielfeld.

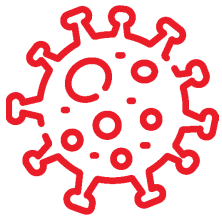


Badischer
Fußballverband e.V.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten!



Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



Wenn möglich alleine
zum Sportgelände an-
reisen.



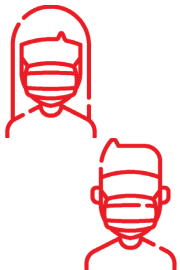
Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume
nur mit Mindestabstand
und Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.



Badischer
Fußballverband e.V.

VfR Gommersdorf 1946 e.V.

KRAUTHEIM

MARLACH

- A** Zugang NORD (Ort) **offen**
- B** Zugang WEST (Ort) **geschlossen**
- C** Zugang SÜD (Jagst) **offen**
- D** Speisen (Grillwurst)
- E** Toiletten
- F** Getränke

- ZONE 1**
- ZONE 2**
- ZONE 3**

